



Bogenschießverein Sherwood Forest Eching e. V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Mitglied

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ ORT: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ Email: _____

Beantrage hiermit die Mitgliedschaft als
Erwachsene __ (Ab 16 Jahre 120€)
Kind __ (Bis zu 16 Jahre Alt)

Mitglied bei Sherwood Forest in Eching e.V. mit Wirkung vom : ____/____ (Monat/Jahr)

Ort, Datum _____, _____.

basr
Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mitglied Nummer:- _____

Bank Überweisung :-

Konto: : DE17 7016 9614 0105 7915 45

Verwendungszweck: Nachname, Vorname

Wenn einen Email Adresse oben
eingetragen ist ist bin ich einverstanden
Information über Events und Wichtige
Information über E-Mail, WhatsApp,
und Facebook zu bekommen

Nur für Administrator Bitte nicht Einfüllen

- Database
- ID Card
- Mail Group
- Mail sent
- Cash
- Bank



Benutzungsregeln für ALLE Mitglieder und Besucher der Bogenhalle, sowie des Bogenübungsplatzes und -parcours von Sherwood Forest Eching e.V.

Die nachstehende Schießordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen verbindlich. Der Kursleiter überwacht die Einhaltung dieser Benutzungsregeln. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregeln können Platzverweise und künftige Platzverbote ausgesprochen werden.

A) Allgemeine Bestimmungen für jedermann:

1. Der Bogen ist keine Waffe sondern ein Sportgerät. Es versteht sich von selbst, NIE auf Menschen oder Tiere zu zielen. Es dürfen niemals 2 Pfeile auf einmal geschossen werden.
2. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Benutzungsregeln sowie ggfs. weitergehende Bestimmungen bei einer Kursteilnahme, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
3. Die Benutzung des Bogenübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich. Es wird keinerlei Haftung durch den Betreiber bzw. den Grundbesitzer übernommen. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Für Kinder unter 8 Jahren ist der Bogenübungsplatz nicht geeignet. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Platz nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Das Einverständnis des Erziehungs-berechtigten ist auf jeden Fall erforderlich.
4. Das Schießen ist nur von den Abschießstellen (Markierung) in Richtung Zielscheiben erlaubt. Wartende Personen haben sich hinter dem Schützen aufzuhalten. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände) fliegen kann.
5. Bei Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
6. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen und darf erst nach Beseitigung der Störung wieder aufgenommen werden.
7. Generell verboten ist das Schießen auf andere Ziele oder Gegenstände im bzw. außerhalb des Bogenübungsplatzes.
8. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, werden von der Benutzung des Bogenübungsplatzes ausgeschlossen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung/Kurs stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenübungsplatz verwiesen werden.

B) Zusätzlich geltende Bestimmungen für den Bogenparcour

1. Prinzipiell wird der Parcours mit einer 3-Pfeilrunde geschossen. Bei mehreren Gruppen/Personen halten Sie bitte genügend Abstand ein, um sich selbst und andere Schützen nicht zu gefährden. Grundregel ist ein 3-D-Ziel Abstand zur nächsten Gruppe/Person.
2. Bitte nehmen Sie evtl. angefallenen Müll (z.B. zerbrochene Pfeile usw.) wieder mit und entsorgen ihn selbst.
3. Das Betreten des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Für Verletzungen jeglicher Art und Schäden an der eigenen Person oder eigener Bekleidung etc. übernimmt der Betreiber oder Grundstückseigentümer keine Haftung. Der Weg durch den Parcours ist gekennzeichnet und darf nicht verlassen werden.
4. Vor dem Schuss hat sich der Schütze zu versichern, dass das Schussfeld vor und hinter dem Ziel frei ist. Besteht auch nur ein geringster Zweifel, ist der Schuss sofort abubrechen. Das Schießen ist nur von den Abschusspflocken aus erlaubt. Ein Fuß sollte den Abschusspflock berühren. Wartende Personen haben sich hinter dem Schützen aufzuhalten. Während der Pfeilsuche ist der Abschusspflock/Ziel mit einem Gegenstand (Bogen oder Kleidungsstück) zu markieren um nachfolgende Schützen zu warnen.

In diesem Sinne „Alle ins Kill“

Der Vorstand:

Hans Field

Franz Pürner